



Erklärung der RWE Pensionsfonds AG zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG

Allgemeine Beschreibung der Pensionspläne

Die RWE Pensionsfonds AG (nachfolgend Pensionsfonds) übernimmt im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für die Arbeitnehmer der Trägerunternehmen RWE AG und innogy SE sowie beigetretener Arbeitgeber. Als Basis dienen die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“. Diese umfassen die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen.

Der Pensionsfonds übernimmt die Durchführung dieser Leistungen nur insoweit, als die Trägerunternehmen und die Arbeitgeber den Finanzierungsverpflichtungen insgesamt nachkommen und ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellen. Die Trägerunternehmen bleiben damit zu Nachschüssen verpflichtet. Der Kapitalanlageerfolg des Pensionsfonds hat keinen Einfluss auf die Höhe der Leistungen.

Anlagepolitik sowie Verfahren zur Risikobewertung und zur Risikosteuerung sowie zur Festlegung der Anlagestrategie

Bei der Anlage der Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ besteht das Kapitalanlageziel des Pensionsfonds darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Altersversorgungsverpflichtungen sicherzustellen.

Grundlage der Kapitalanlagepolitik und des Risikomanagements ist davon ausgehend eine detaillierte Analyse der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen und der zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Vermögenswerte („Asset Liability Management“ als strategisches Risikomanagement Instrument). Basierend auf dieser Analyse wurde mit den Trägerunternehmen eine strategische Anlageallokation für den jeweiligen Pensionsplan festgelegt und in je einer Anlagerichtlinie vereinbart.

Der Anlageschwerpunkt der Anlagerichtlinien liegt jeweils auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz. Neben Rentenpapieren wird auch jeweils in geringerer Höhe in Aktien aus verschiedenen Regionen investiert.

Neben der Festlegung von Anlagerichtlinien für jeden Pensionsplan und der operativen Organisation der Kapitalanlageprozesse im Pensionsfonds kommt dem fortlaufenden Risikokontrollprozess und der Risikoberichterstattung eine große Bedeutung zu. Unter dem Risikokontrollprozess hat der Pensionsfonds Kontrollen im Bereich der Aktiv-Passiv-Steuerung der Bilanz und der Kapitalanlageprozesse implementiert. Die Risikoberichterstattung besteht neben der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Berichterstattung auch aus der Berichterstattung an die internen Gremien des Pensionsfonds, wie beispielsweise den Vorstand, welche laufend über

die Ergebnisse aus überwachenden und kontrollierenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kapitalanlage unterrichtet werden.

Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Kapitalanlage

Bei der Durchführung der Kapitalanlage geht der Pensionsfonds davon aus, dass der Staat Gesetze erlässt und regulatorische Rahmenbedingungen schafft, die dazu führen, dass Emittenten von Wertpapieren und Unternehmen im Allgemeinen sich ethisch, sozial und ökologisch in der Weise verhalten, wie es das Gemeinwohl erfordert. Darüber hinaus nutzt der Pensionsfonds nur Asset Manager für die Aktien- und Rentenanlagen, die die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet haben.